



Brüssel, den 16. Februar 2022
(OR. en)

6254/22

**Interinstitutionelles Dossier:
2022/0001(NLE)**

**VISA 30
MIGR 49
COASI 37**

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Beschluss des Rates über die teilweise Aussetzung der Anwendung des Abkommens zwischen der Europäischen Union und der Republik Vanuatu über die Befreiung von der Visumpflicht für Kurzaufenthalte – Annahme

1. Die Kommission hat am 12. Januar 2022 einen Vorschlag für einen Beschluss des Rates über die teilweise Aussetzung der Anwendung des Abkommens zwischen der Europäischen Union und der Republik Vanuatu über die Befreiung von der Visumpflicht für Kurzaufenthalte¹ vorgelegt.
2. Die Gruppe „Visa“ hat am 10. Februar 2022 Einvernehmen über diesen Vorschlag erzielt.
3. Dieser Beschluss stellt eine Weiterentwicklung der Bestimmungen des Schengen-Besitzstands dar, an denen sich Irland gemäß dem Beschluss 2002/192/EG des Rates² nicht beteiligt. Irland beteiligt sich daher nicht an der Annahme dieses Beschlusses und ist weder durch diesen Beschluss gebunden noch zu seiner Anwendung verpflichtet.

¹ Dok. 5273/22.

² Beschluss 2002/192/EG des Rates vom 28. Februar 2002 zum Antrag Irlands auf Anwendung einzelner Bestimmungen des Schengen-Besitzstands auf Irland (ABl. L 64 vom 7.3.2002, S. 20).

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, dass er den oben genannten Beschluss des Rates in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dok. 6190/22) auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt annimmt.

Der Beschluss des Rates wird im Einklang mit den geltenden Vorschriften im Amtsblatt veröffentlicht.
